

30.06.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5527 vom 27. Mai 2021
des Abgeordneten Jürgen Berghahn SPD
Drucksache 17/13916

Passadetalbrücke bei Lemgo-Voßheide: Wann wird die marode Brücke endlich erneuert und wer schützt die Anwohner vor Lärm?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Passadetalbrücke auf der L712 (Ostwestfalenstraße) in Lemgo-Voßheide muss laut Angaben des Landesbetriebs Straßen NRW mittelfristig neu gebaut werden. Die Brücke wird regelmäßig einer Bauwerks-Sonderprüfung unterzogen, bei der sie voll gesperrt wird.¹ Zwischenzeitlich darf sie regulär nur noch mit einer Spur und in langsamer Geschwindigkeit befahren werden, was eine erhebliche Behinderung des Durchgangsverkehrs darstellt.

Seit Herbst 2016 ist die Brücke ein Nadelöhr auf der Lemgoer Südumgehung in Richtung Blomberg, das tagtäglich bis zu 15 500 Fahrzeuge passieren müssen.² Dabei entsteht auch eine nicht unerhebliche Lärmbelastung. Vor allem Motorräder am Wochenende und große LKW unter der Woche erzeugen für die Anwohner der nahen Wohnsiedlung sehr belastenden Lärm.³

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 5527 mit Schreiben vom 30. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist es, die Infrastrukturen im Land zu modernisieren und damit auch die Qualität des Landesstraßennetzes im stärkeren Maße als in der Vergangenheit zu verbessern. Dazu sind bereits ab 2018 erheblich mehr Finanzmittel als in der Vergangenheit bereitgestellt worden, die sukzessiv weiter erhöht wurden. In den vergangenen Jahren konnte der Ansatz für Investitionen in die Erhaltung von Landesstraßen im Vergleich zu den Vorjahren stetig gesteigert werden. So wurde seit 2017 der Ansatz von 127,5 Mio.€ über 160,85 Mio.€

¹ <https://www.strassen.nrw.de/de/presse/meldungen/meldung/l712-vollsperrung-am-sonntag-in-lemgo-vossheide-wegen-pruefung-der-bruecke-ueber-das-passadetal.html>

² https://www.lz.de/lippe/lemgo/22770468_Nebau-der-Passadetalbruecke-kann-fruehestens-2023-starten.html

³ https://www.lz.de/lippe/lemgo/22965461_Passadetalbruecke-Vossheider-Anwohner-hoffen-auf-Laerm-schutz.html

(2018) und 175,0 Mio.€ (2019) auf 185,0 Mio.€ (2020) erhöht. Für das Jahr 2021 stellt die Landesregierung nunmehr 205,0 Mio.€ zur Verfügung. Darüber hinaus werden alle im Landesstraßenhaushalt im laufenden jährlichen Haushaltsvollzug verfügbaren Finanzmittel in die Sanierung von Landesstraßen umgeschichtet. Gleichwohl können nicht alle wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Daher erstellt die Landesregierung im Rahmen des Erhaltungsmanagements und auf Grundlage der bereitgestellten Finanzmittel jährlich ein Landesstraßenerhaltungsprogramm. Dieses stellt das Ergebnis einer Abwägung von einheitlich angewandten fachlichen Kriterien dar.

1. Auf welchem Planungsstand ist der Neubau der Passadetalbrücke aktuell?

Der Ersatzneubau der Passadetalbrücke befindet sich zurzeit im Stadium der Vorplanung (Variantenuntersuchung). Für die Erstellung des Bauwerksentwurfes ist bereits Ende letzten Jahres ein Fachbüro beauftragt worden. Der Ersatzneubau soll möglichst an gleicher Stelle realisiert werden, um ein langwieriges Planfeststellungsverfahren zu vermeiden. Mit der Höheren und Unteren Naturschutzbehörde (HNB, UNB) werden die hierzu nötigen Abstimmungen aktuell durchgeführt. Erste Gespräche mit Anliegern zur Bereitstellung von baubedingten Flächeninanspruchnahmen wurden bereits aufgenommen.

2. Wann stellt das Land die Gelder für den Bau der Passadetalbrücke zur Verfügung, damit der Bau begonnen werden kann?

3. Wie lange wird die Durchführung der Maßnahme dauern?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des aktuellen Planungsstadiums sind zum Baubeginn und zur Bauzeit noch keine konkreten Aussagen möglich.

4. Welche Verkehrsregelung ist für die Zeit der Baustelle geplant?

Aufgrund des aktuellen Planungsstadiums ist zur bauzeitlichen Verkehrsführung noch keine konkrete Aussage möglich. Bis auf geringere Umbindezeiten soll der Verkehr während der Bauzeit möglichst in der aktuellen Form (zumindest einstreifige Verkehrsführung) aufrecht erhalten bleiben.

5. Welche Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Flüsterasphalt, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Lärmschutzwände o.ä.) sind für die neue Brücke vorgesehen?

Nach einer lärmtechnischen Berechnung (mit Daten der aktuellen Straßenverkehrszählung 2015) werden die seit September 2020 geltenden Auslösewerte (Lärmsanierung 64 dB(A) am Tag / 54 dB(A) Nacht) nur an vier Gebäuden geringfügig überschritten. Die rechtlichen Voraussetzungen für aktive Lärmschutzmaßnahmen oder eine Geschwindigkeitsbegrenzung sind hier nicht gegeben. Passive Schutzmaßnahmen werden zu gegebener Zeit auf Antrag geprüft.